



19.03.2021

Ministerpräsident Armin Laschet  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Nachrichtlich: Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Ursula Heinen-Esser

Offener Brief an die Landesregierung

## Gewässerschutz in Nordrhein-Westfalen

Klimawandel, Artenvielfalt, Ressourcenschutz

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

Sie haben bereits mehrfach – zuletzt in Ihrer Neujahrsansprache – betont, wie sehr Ihnen das Thema Erhalt der Artenvielfalt am Herzen liegt.

Wie Sie wissen, läuft hierzu derzeit die Volkinitiative der Naturschutzverbände. Wir möchten Sie aber heute schon ansprechen, weil aktuelle Entwicklungen auf dem Sektor Wasser bereits jetzt ein rasches, beherztes Handeln erfordern.

Artenvielfalt ist zentral an das Thema Wasser geknüpft. Gewässer und ihre Auen, Feuchtgebiete und Moore gehören zu den artenreichsten Lebensräumen überhaupt. Intakte Gewässer und ausreichende, saubere Wasservorräte sind nicht nur für die Natur überlebenswichtig, sondern auch für die Menschen und die Wirtschaft in NRW.

Dabei kann Gewässerschutz nicht allein Aufgabe einer halben, chronisch unterbesetzten Abteilung im zuständigen Fachministerium sein. Vielmehr ist die Aufgabe, den Erhalt und die Wiederherstellung intakter Gewässer in zahlreiche andere Politikfelder zu internalisieren, wie es das europäische Recht – die EG-Wasserrahmenrichtlinie – fordert. Planung, Bau, Verkehr, Wirtschaft, Landwirtschaft, Klimaschutz, Rohstoffgewinnung ... – kaum ein Sektor ist nicht vom Wasser und seinem Zustand betroffen bzw. beeinflusst Wasser und Gewässer. Hier ist Ihr Wort gefragt.

Was erwarten wir?

- *Unterstützung einer zukunftsfähigen Wassergesetzgebung und Rückzug der geplanten LWG-Novelle.*
- *Ausreichende Ausstattung der Wasserbehörden mit Personal. Mit mehr qualifiziertem Personal könnten Vorgänge standardisiert und damit beschleunigt und kostengünstiger umgesetzt werden.*
- *Ausreichende Ausstattung mit Finanzmitteln.*
- *Initiierung von Umsetzungsstrukturen, die deutlich beschleunigte Fortschritte bei der Umsetzung von Europa-Recht sicherstellen.*
- *Kurzfristige Herstellung einer Beteiligung, die die Bezeichnung verdient. Außerdem erwarten wir größtmögliche Transparenz auch von kommunalen und verbandlichen Maßnahmenträgern.*
- *Schaffung von Möglichkeiten zur finanziellen Ablösung unrentabler Wasserrechte.*

Hintergrund unserer Erwartungen

Geplante Novelle des Landeswassergesetzes (LWG)

Bei der geplanten Novelle des Landeswassergesetzes werden Verbesserungen der Vorgängerregierung zurückgenommen und unter den Stichwörtern „Deregulierung“ und „Umsetzung des Koalitionsvertrags“ weitere Verschlechterungen vorgesehen. Die Volksinitiative Artenvielfalt hatte hierzu bereits Position bezogen. Es kann nicht angehen, dass angesichts der seit mehr als 30 Jahren zurückgehenden Grundwasserneubildung und der zunehmenden Entwicklung von Konkurrenzen um ausreichend sauberes Grundwasser die Streichung des Abgrabungsverbot in Wasserschutzgebieten vorgesehen ist. Damit wird der ebenfalls vorgesehene Vorrang für die öffentliche Trinkwasserversorgung ad absurdum geführt. Hier soll eines der wichtigsten Fachgesetze für die Daseinsvorsorge nach rückwärts ausgerichtet werden.

Zudem sollen Vorkaufsrecht und Gewässerrandstreifen aus dem Landesrecht gestrichen werden, beides weitere Abwendungen vom Gewässer- und Artenschutz. Mit Sorge sehen wir übrigens – hier am Beispiel des Gewässerrandstreifens – die zunehmende Verlagerung von Gewässerschutzregelungen in das landwirtschaftliche Fachrecht. Das Wasserrecht ist vom Vorsorgeprinzip geprägt, welches das Landwirtschaftsrecht bisher nicht hinreichend berücksichtigt. NRW sollte hier ein Zeichen setzen für den Insekten- und Gewässerschutz und die Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden im Gewässerrandstreifen untersagen. Statt Fluss- und Bachufer bis an die Böschungskante landwirtschaftlich zu nutzen sollten Lebens- und Rückzugsräume u.a. für Insekten mit Bewuchs an den Gewässerufeln geschaffen und gefördert werden (Biotopverbund). Die damit entstehende Beschattung mildert gleichzeitig Auswirkungen des Klimawandels.

EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Inzwischen müssten entsprechend der Vorgaben im europäischen Recht die Maßnahmen auf der Zielgeraden sein, die zu einem guten Zustand aller nordrhein-westfälischen Gewässer einschließlich des Grundwassers führen. Seit Ende 2020 ist der Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms online gestellt, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Die notwendigen Maßnahmen sind bereits zu einem großen Teil seit 2009 bekannt, seit 2015 liegt ein nahezu vollständiger Maßnahmenkatalog vor. Die bisher erzielten Fortschritte sind allerdings überschaubar.

Zu oft „wurschteln“ unwillige kommunale oder landwirtschaftliche Maßnahmenträger auf Kirchturmsebene herum und verschleppen die notwendigen Maßnahmen. **Diese Zeit haben wir nicht.** Der Klimawandel arbeitet gegen uns. Wir können es uns nicht leisten, weiter Flächen ungebremst zu versiegeln, Grundwasser zu verschwenden und zu verunreinigen und unseren Bächen und Flüssen buchstäblich das Wasser abzugraben. Damit zerstören wir weiter lebendige Gewässer und unsere eigenen Ressourcen.

### **Rückschritte anstelle von Fortschritten**

In der Planung war NRW schon einmal so weit, dass an vielen Bächen und Flüssen Maßnahmen nicht nur geplant, sondern sogar lokal festgelegt waren. In Umsetzungsfahrplänen waren die bestehenden Defizite analysiert und die notwendigen „Gegenmaßnahmen“ festgelegt worden. Diese Pläne wurden mit Beteiligung der Betroffenen aber auch der Interessierten wie den Naturschutzverbänden erarbeitet. Gemäß europäischem und nationalem Wasserrecht ist die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen zu fördern.

Bei Aufnahme der Umsetzungsfahrpläne – jetzt Maßnahmenübersichten – in das LWG wurde die schon erreichte Konkretisierung wieder zurückgenommen und die „neuen“ Maßnahmenübersichten ohne Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit von den Maßnahmenträgern erstellt. Vom Fahrplan zur Übersicht ist ein deutlicher Rückschritt.

Auf Bundesebene haben die Länder vereinbart, die Ziele der WRRL beizubehalten, aber die Realisierung der erforderlichen Maßnahmen um mehr als 20 Jahre über den europarechtlich vorgeschriebenen Zeitraum hinaus zu strecken. Die Beibehaltung der Ziele können wir nur begrüßen. Nur so können in Zeiten des Klimawandels ein weiterer Rückgang der Artenvielfalt und der für die Menschen in NRW so wichtige Ressourcenschutz gewährleistet werden. **Die Zeit zu handeln ist aber jetzt** – nicht in 25 Jahren. Der Klimawandel schreitet unaufhaltsam voran. Nordrhein-Westfalen muss hier aktiv vorangehen und darf nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner zum Maßstab nehmen, weil es in anderen Bundesländern noch schlechter aussieht.

### **Intransparenz anstelle von Beteiligung**

Rückschritte gibt es auch bei der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung. Im letzten Jahr hätte eine aktive Beteiligung interessierter Stellen bei der Aufstellung der neuen Pläne stattfinden sollen. Veranstaltungen, Fortbildungen, Runde Tische – alles ist Corona bedingt entfallen. Allerdings waren in NRW auch keine Kompensationsbemühungen erkennbar. Anderen Bundesländern ist es gelungen, eine online-Beteiligung auf die Beine zu stellen. Wir hatten lediglich die Möglichkeit, die Ergebnisse der Messungen, der Bestandsaufnahme, einzusehen. Dazu hätten wir einige Fragen gehabt – vor der neuen Maßnahmenplanung. Welche der in den vorherigen WRRL-Zyklen geplanten Maßnahmen inzwischen realisiert sind, ist uns unklar. Unsere Vor-Ort-Kenntnisse konnten wir bisher nicht einbringen.

Im vergangenen Jahr wurden wir auf 2021 vertröstet. Erst jetzt – Mitte/Ende März – sind erste Ansätze von Seiten der Bezirksregierungen erkennbar, Rückfragen zu ermöglichen. Bis zum 22. Juni sollen wir Stellung zu den veröffentlichten Plänen nehmen; ohne Kenntnis der konkreteren Umsetzungsschritte kann diese Stellungnahme nur an der Oberfläche bleiben. Wir fordern eine aktivierende Öffentlichkeitsbeteiligung, die ihren Namen verdient.

## Freifließende Gewässer in NRW

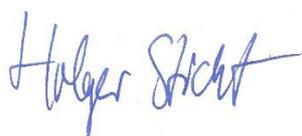
Wesentliche Bedingung für Erhalt und Wiederherstellung lebendiger Gewässer ist es, Flüsse und Bäche frei fließen zu lassen und ihnen den notwendigen Raum zu geben damit sich wieder naturnahe Strukturen ausbilden, Grundlage jeder Revitalisierung. Konsens ist es, keine neuen Hindernisse in bisher noch frei fließende Bäche und Flüsse einzubauen, da hierdurch noch intakte Lebensräume zerstört würden. Aber das genügt nicht. Vielmehr müssen so viele Rückstaubereiche wie möglich aufgelöst werden, um natürliche Lebensräume wieder zu gewinnen, Wassertemperaturen zu reduzieren, den Geschiebehaushalt zu normalisieren und Durchgängigkeit für alle Wasserorganismen wiederherzustellen.

Wie eine natürliche Flusslandschaft mit Nebengerinnen und Auenbildung entsteht und aussieht, wenn Stauanlagen niedergelegt werden, kann man im ehemaligen Staubereich der Anlage Ohl-Grünscheid an der Agger in Engelskirchen bewundern. Hier bestand wegen eines maroden Wehres eine akute Gefahrenlage, so dass die Bezirksregierung Köln mit Hilfe des Verwaltungsgerichts Köln im September 2019 die Niederlegung des Staus durchsetzen musste. Das Ergebnis ist eine gelungene Flussrenaturierung im Sinne der EU-Biodiversitätsstrategie und der WRRL für die an anderer Stelle Millionen Euro eingesetzt werden müssen. Dies hier „leider“ wegen „Gefahr im Verzug“ und nicht durch eine bewusste Entscheidung der Landesregierung.

Wegen des drohenden Wiederaufbaus haben wir uns auch an Frau Ministerin Heinen-Esser gewandt mit dem Ziel, dieses Musterbeispiel für eine effektive und kostengünstige Renaturierung als NRW-Leuchtturmprojekt zu erhalten. Wir hoffen hier auf eine positive Antwort.

***Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet, erklären Sie den Gewässerschutz in NRW zur Chefsache!***

Mit freundlichen Grüßen



Holger Sticht  
Vorsitzender

BUND NRW



Heide Naderer  
Vorsitzende

NABU NRW



Mark vom Hofe  
Vorsitzender

LNU NRW